



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratie abbauen: Wegfall der Wohnungsgeberbestätigung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Reform des Bundesmelderechts einzusetzen. Hierbei soll insbesondere die Pflicht zur Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung wegfallen.

Begründung:

§ 19 des Bundesmeldegesetzes regelt die Pflicht zur Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung. Diese wurde zum 01.11.2015 eingeführt, um zu verhindern, dass sich Personen ohne Kenntnis des Vermietenden auf eine Adresse melden lassen. Die Wohnungsgeberbestätigung kann leicht gefälscht werden, da vom Bürgeramt nicht überprüft werden kann, ob die Unterschrift tatsächlich die des Vermietenden ist. Zudem wird die Wohnungsgeberbestätigung häufig von Personen, die sich anmelden möchten, vergessen. Dies führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand, der durch den Nutzen nicht gerechtfertigt wird. Stattdessen wäre es sinnvoll, im System des Einwohnermeldeamtes die Anzahl der Wohneinheiten einer Adresse zu hinterlegen. Bei einer Überbuchung durch die Meldung zu vieler Personen auf eine Adresse kann dann ein automatisierter Hinweis ausgelöst werden.

Insbesondere bei der Meldung von Personen ohne deutschen Pass könnten durch diese entbürokratisierende Maßnahme nicht nur die Einwohnermeldeämter entlastet, sondern auch die Behördengänge zum Ausländeramt, die sich erst im Nachgang einer Wohnsitzanmeldung anschließen können, erleichtert werden.